



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0324-III/5/2016

Wien, am 25. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 4. März 2016 unter der Zahl 8502/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geheimhaltung der Asylstatistik durch das BMI?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

Die Statistik für Dezember 2015 wurde bereits veröffentlicht. Die endgültige Jahresstatistik für das Jahr 2015 wird im April des Folgejahres veröffentlicht werden.

Zu Frage 2:

Die Statistik Austria hat die vom Bundesministerium für Inneres zur Übermittlung an EUROSTAT erhaltenen Daten zu einem bestimmten Abfragezeitpunkt veröffentlicht.

Diese Daten könnten auch vom Bundesministerium für Inneres bekannt gegeben werden, doch werden für öffentliche Statistik des BM.I später erfolgte Datenbereinigungen und Nachträge berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die wöchentlichen Asylstatistiken wurden nicht eingestellt. Es kam lediglich zu Verzögerungen aufgrund der Aktualisierung der Asylantragszahlen - http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asyl_Betreuung/news/BMI.aspx.

Zu Frage 4:

Das Innenministerium informiert die Bürgerinnen und Bürger mit regelmäßigen und speziell aufbereiteten Statistiken, welche eine gute und ausreichende Grundlage für die Analyse von Flucht- und Migrationsbewegungen darstellen.

Neben wöchentlichen Statistiken sind auf der BMI-Homepage auch die Monats- und Jahresstatistiken zum Asyl- und Fremdenrecht abrufbar - http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx.

Zudem werden bereits vermehrt Information durch das Innenresort über Social Media, wie zum Beispiel Facebook oder Twitter, bereitgestellt und werden diese auch auf Anfrage den Medien bekannt gegeben.

Zu Frage 5:

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist zur Eingabe der Daten zuständig. Die technische Aufbereitung wird durch die Sektion IV durchgeführt. Die Erstellung der Statistiken obliegt der Abteilung III/5 des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 6:

Zentrales Ziel ist die Veröffentlichung valider und nachvollziehbarer Statistiken zu einem Stichtag. Die Veröffentlichung hängt von dem Zeitpunkt ab, an dem diese Daten zur Verfügung stehen.

Zu Frage 8:

Bereits mit dem Start des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl erfolgte die Umstellung von den bisherigen Systemen im Asyl- und Fremdenbereich auf eine Applikation mit mehr als 25 Schnittstellen. Aufgrund der seit Jahrzehnten höchsten Asylantragszahlen in Österreich und der notwendigen Beibehaltung der Qualitätskriterien bei der Asylantragstellung konnte ein Teil der Antragsteller nicht zeitnah im System erfasst werden. Entsprechende Anpassungen im personellen als auch im technischen Bereich wurden vorgenommen.

Mag. Wolfgang Sobotka

